

PROTOKOLLAUSZUG

der Sitzung vom 29.10.2019

3. A1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen; Festsetzung neue Stundenansätze für das Wahlbüro ab 01.01.2019

Sachverhalt:

Im Rahmen des Budgetierungsprozesses hat der Gemeinderat die Stundenansätze des Wahlbüros neu festgesetzt (vgl. GRB vom 10.12.2018). Im Rahmen einer Anpassung von mehreren kommunalen Reglementen sind die neuen Stundenansätze des Wahlbüros in einem allgemein-rechtsverbindlichen Beschluss rückwirkend ab 01. Januar 2019 zu erlassen.

Der bisherige Ansatz richtete sich nach der kantonalen Besoldungstabelle nach LK 19/LS17. Neu wird die Stundenbesoldung nach Verantwortungen abgestuft. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

Leitung Wahlbüro:	LK17/LS12	CHF	46.52	Stundenlohn
Wahlbüromitglieder:	LK17/LS02	CHF	40.12	Stundenlohn
Lernende:	LK08/LS09	CHF	28.25	Stundenlohn

Die Beträge können sich jährlich je nach Teuerung verändern.

Erwägungen:

- a. Die Anpassung der neuen Stundenansätze kann im Kompetenzbereich des Gemeinderats abgeändert werden (vgl. Art. 25 Abs. 5 Gemeindeordnung). Beim Wahlbüro handelt es sich nicht um eine eigenständige Behörde, welche durch das Volk gewählt wird. Das Wahlbüro wird vom Gemeinderat gewählt (vgl. Art. 24 Abs. 1 Bst. c). Des Weiteren handelt es sich bei den Anpassungen um eine geringfügige, welche für die Gemeinde in finanzieller Hinsicht von geringer Bedeutung sind (vgl. Art. 38 Abs. 1 lit. e KV; Art. 164 Abs. 1 lit. e BV und den Kommentar zum Gemeindegesetz S. 27, ab Ziffer 4). Des Weiteren hat die Anpassung für Rechtsunterworfenen keine erheblichen finanzielle Folgen.
- b. Nach § 7 Gemeindegesetz müssen Erlasse oder allgemein-verbindliche Gemeinderatsbeschlüsse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden und mit einem Rechtsmittel versehen werden.
- c. Der allgemein-verbindliche Gemeinderatsbeschluss wird am 5. November 2019 im Anzeiger publiziert. Nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist tritt dieser in Kraft.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die neuen Stundenansätze für das Wahlbüro treten rückwirkend ab 01. Januar 2019 in Kraft.
2. Der allgemein-verbindliche Gemeinderatsbeschluss wird am 5. November 2019 im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist tritt dieser in Kraft und ist ab diesem Zeitpunkt auf der Website zu veröffentlichen.

Mitteilung an:

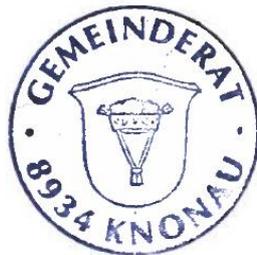
1. Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser
2. Gesamtes Wahlbüro (via Mail)
3. Gesamtes Verwaltungsteam (via Mail)
4. Gemeindeschreiberin Daniela Rieder (amtliche Publikation & Aufnahme in Rechtssammlung)
5. Finanzverwalter Marco Katakalos
6. Elion Miftari für die Erfassung auf der Webseite
7. Akten

GEMEINDERAT KNONAU

Gemeindepräsidentin:



Esther Breitenmoser



Gemeindeschreiberin-Stv.:



Marco Katakalos

Versand: 31.10.2019